

Zeitschrift: Bulletin / Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten =
Association Suisse des Professeurs d'Université

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten

Band: 17 (1991)

Heft: 2-3

Artikel: Vom Elfenbeinturm zum Hungerturm

Autor: Moser, Rupert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-894169>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Elfenbeinturm zum Hungerturm

Eine Antwort auf Theodor Bühler

von Rupert Moser, Privatdozent für Ethnologie an der Universität Bern

In der März/April-Nummer 1991 des VSH-Bulletins war auf Seite 15 der für manche Ohren wohl schrecklich klingende Satz von Theodor Bühler zu lesen: "In jenen Disziplinen, für welche der Arbeitsmarkt nur wenig Stellen zu bieten hat, ist ein entsprechender numerus clausus einzuführen; in jenen Disziplinen, für welche der Arbeitsmarkt grossen Bedarf hat, ist das Studium so einzurichten, dass auch ein anfänglich wenig Begabter diesem folgen und dieses erfolgreich abschliessen kann." Er darf nicht unwidersprochen bleiben.

Entwicklungen im Arbeitsmarkt erfolgen oft kurzfristig und bisweilen scheinbar willkürlich. Nicht zuletzt sind sie geprägt von einseitigen Profitinteressen in der Wirtschaft und von Interessen zur (de facto unmöglichen) Aufrechterhaltung des Status quo in der Verwaltung. Disziplinen, die - kurzfristig gesehen - nicht den Einzelinteressen von Wirtschaftszweigen und Verwaltungskörpern zu dienen scheinen, sondern vielmehr globalen "Menschheitsinteressen", kommen damit naturgemäss am freien Arbeitsmarkt zu kurz. Betroffen davon sind besonders Sozial- und Kulturwissenschaften sowie - in wohl stärkster Masse - Dritte-Welt-Wissenschaften wie gegenwartsbezogene Indologie, Orientalistik, Afrikanistik und weitere kulturanthropologisch orientierte Fächer. Allen Propagierungen von der Notwendigkeit "interkultureller Kommunikation" zum Trotz werden sie in den Elfenbeinturm verwiesen und nicht etwa in die Schulen und mit der Dritten Welt befassten Verwaltungen

und Unternehmungen. Jetzt sollen sie sogar in den Hungerturm, soweit das nicht bereits unmerklich geschehen ist, sind sie doch kaum in der Schweiz vertreten. Dabei wäre eine den Forderungen Bühlers genau entgegengesetzte Strategie ohne weiteres möglich.

Abgesehen von einigen Nischen ist der Arbeitsmarkt etwa - um ein Beispiel zu nennen - für einen Absolventen der Ethnologie Lateinamerikas tatsächlich nicht bereit. Klopft er an die Türen von Wirtschaft und Verwaltung, wird ihm, nicht einmal zu Unrecht, unterstellt, er suche unterzukommen, habe nur ein individuelles Jobinteresse. Was er gleichsam als kultureller Dolmetsch für die Entwicklung und Verbesserung der Beziehungen mit der Dritten Welt leisten könnte, die dann der Schweiz zugute kommen würden, wird nicht gesehen. Auf Grund der Unterstellung, sich aus persönlichem Interesse für einen Job zu bewerben, für den er nicht adäquat ausgebildet wäre, kann er den Arbeitsmarkt nicht von seinem und seiner Disziplin Potential überzeugen.

Anders liegt der Fall bei Universitäten und ihren etablierten Vertretern in den genannten Disziplinen. Ihnen kann nicht unterstellt werden, nur sich selbst arbeitssuchend dem Arbeitsmarkt anbieten zu wollen und nicht die Kenntnisse ihrer Fächer. Gegenüber geldgebenden Forschungsinstitutionen haben sie auch bereits gelernt, die Möglichkeiten ihrer Fachrichtungen zu vermarkten. Nun müssten nur der Elfenbeinturm

verlassen und die Erkenntnisressourcen der Disziplinen auch ausserhalb von Lehre und Forschung bekannt gemacht und angedient werden. Nicht ein numerus clausus bringt die Lösung, sondern Anstrengungen, den Arbeitsmarkt für die Absolventen zu öffnen. Der Markt wird die Dritte-Welt-Fächer nicht von sich aus aus dem Dornröschenschlaf wecken. Ihre etablierten Fachvertreter müssen von selbst aufwachen und lernen, public relations

auch gegenüber der Wirtschaft, Behörden, Schulen und weiteren Institutionen zu betreiben. Objektiv gesehen ist ein wachsender Bedarf nach dem Potential der "Orchideenfächer" vorhanden. Ihn auch als Bedürfnis von einzelnen Sektoren des Arbeitsmarktes bewusst zu machen und die Absolventen als geeignete Kandidaten für die neuen Marktlücken auszuweisen, ist sicher ein lohnenderer Weg als die Einführung eines numerus clausus.